

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 15

Artikel: Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Korrosionsgebiet der Schweiz im Jahre 1970
Autor: Bukowiecki, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtung gepresst sehen möchten. Ein konkretes Beitrags-gesuch könnte hier zu weiterem Aufschluss führen¹⁾.

*

Von der nachfolgenden Publikation der «Bestimmungen über die Verleihung von Stipendien und Preisen» aus der Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege vom 29. September 1924 und der vom Eidgenössischen Kunststipendium Ende 1970 aufgestellten «Weisungen für Architekten» versprechen wir uns ein vermehrtes Interesse für das Stipendium im Kreise junger Baufachleute und auch Studierender. Hingewiesen sei auch auf die Möglichkeit, Kollektivarbeiten einzureichen («Weisungen», Ziff. 5 und 6).

G. R.

Bestimmungen über die Verleihung von Stipendien und Preisen²⁾

Art. 48. Das Departement des Innern ist ermächtigt, dem Kunst-kredit jährlich eine Summe bis zum Betrage von Fr. 30 000 für die Gewährung von Stipendien oder Preisen an bereits vorgebildete, besonders begabte Schweizer Künstler zu entnehmen, denen die eigenen Mittel es nicht erlauben, ihre Studien fortzusetzen und durch Aufenthalt an auswärtigen Kunststätten usw. zu erweitern.

Art. 49. Künstler, die ein Stipendium oder einen Preis zu erhalten wünschen, haben jeweils bis 31. Dezember dem Departement des Innern ein schriftliches Gesuch einzureichen. Dieses soll eine kurze Beschreibung des Bildungsganges des Bewerbers enthalten und von einem Heimatschein oder einem andern amtlichen Schriftstück begleitet sein, dem Herkunft und Alter des Bewerbers zu entnehmen sind. Ausserdem hat der Bewerber zur Beurteilung seiner Fähigkeiten zwei bis drei seiner Arbeiten aus der jüngsten Zeit, von denen mindestens eine fertig ausgeführt sein soll, ohne Namen oder sonstige Erkennungszeichen, an das Sekretariat des Departements des Innern einzusenden.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Künstler, die das 40. Alters-jahr überschritten oder sich bereits an fünf Wettbewerben ohne Erfolg beteiligt haben. Vom Erhalt eines Stipendiums oder Preises hinweg beginnt für den betreffenden Künstler die fünfjährige Frist neu zu laufen.

Art. 50. Es werden nur die Gesuche von Künstlern berücksichtigt, die sich durch die eingesandten Werke über einen solchen Grad künstlerischer Begabung und Entwicklung ausweisen, dass bei einer Verlängerung ihrer Studien an Kunststätten, durch Reisen oder den Besuch von Kunstgalerien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist. Weist sich ein für das Stipendium in Vorschlag ge-brachter Künstler darüber aus, dass er Studien solcher Art bereits absolviert hat, so kann ihm auf begründetes Gesuch durch die eid-genössische Kunstkommission eine andere zweckentsprechende Ver-wendung des Stipendiums gestattet werden.

Art. 51. Stipendien können anerkannten Künstlern auch zu dem Zwecke verliehen werden, um ihnen die Ausführung eines bedeuten-deren Kunstwerkes zu erleichtern. Hierbei kommt die in Art. 49 fest-gesetzte Altersgrenze nicht in Betracht.

Art. 52. Derselbe Künstler kann höchstens dreimal mit einem Stipendium oder Preis bedacht werden. Der Betrag der Stipendien und Preise wird von Fall zu Fall festgesetzt, doch soll ein Stipendium nicht weniger als Fr. 1500 und nicht mehr als Fr. 3000 und ein Preis höchstens Fr. 500 betragen.

¹⁾ Präsident der Forschungskommission der Eidg. Technischen Hochschule ist Prof. P. Marmier, derzeit Rektor der ETHZ, Leon-hardstrasse 33, 8006 Zürich.

²⁾ Entnommen der «Verordnung über die eidgenössische Kunst-pflege» vom 29. September 1924.

Die Kunstkommission hat die Gesuche zu prüfen und dem De-partement des Innern Vorschläge zu unterbreiten; die Verleihung selbst geschieht durch den Bundesrat.

Die Stipendien werden in vierteljährlichen Raten, die Preise auf einmal ausgerichtet.

Art. 53. Die Kunstkommission überwacht die Art der Benutzung der Stipendien und erstattet darüber dem Departement des Innern Bericht. Um dies zu ermöglichen, sollen ihr die Stipendiaten nach Bezug der dritten Rate schriftlich über ihre Tätigkeit während des Jahres Auskunft geben und zwei bis drei ihrer innert dieser Zeit ausgeführten Arbeiten einsenden. Stehen dem Transport technische oder finanzielle Schwierigkeiten entgegen, so dürfen statt der Ori-ginale Photographien eingesandt werden; der Stipendiat hat hierfür vom Departement vorgängig die Bewilligung einzuholen.

Art. 54. Die zum Stipendienwettbewerb eingesandten Arbeiten bleiben Eigentum der Künstler, ebenso wie diejenigen, die die Stipen-diaten als Ausweis über ihre Tätigkeit während des Jahres vorzu-legen haben.

Weisungen für Architekten (Eidg. Kunststipendium)

1. Zur Förderung des künstlerischen Schaffens in der Schweiz gewährt der Bundesrat, gestützt auf Kap. VI, Art. 48–54, der Verordnung über die eidgenössische Kunstpflege vom 29. September 1924, jährlich Stipendien an Maler, Bildhauer und Architekten.
2. Der Zweck des Stipendiums für Architektur ist es, junge Architek-ten zu ermutigen, die durch ihre Arbeiten einen Grad an Talent, Können und schöpferischer Begabung beweisen, der eine Förderung zur Vervollständigung ihrer Ausbildung rechtfertigt.
3. Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten wird durch die Eidge-nössische Kunstkommission vorgenommen. Das Eidgenössische De-partement des Innern kann dabei weitere Architekten zu den be-reits der Kommission angehörenden heranziehen.
4. Bei der Beurteilung beachtet die Eidgenössische Kunstkommission insbesondere die in den vorgelegten Arbeiten zum Ausdruck kom-menden künstlerischen Werte und eigenständigen Ideen, Faktoren, die ungeachtet der immer vielschichtigeren Entwicklung der Arch-itekten für die Berufung des Architekten unumgänglich sind. Dieses Verfahren unterscheidet sich damit von einem Architektur-wettbewerb, wo primär die Lösung einer bestimmten gestellten Auf-gabe beurteilt wird. Selbstverständlich sollen den eingereichten Arbeiten aber auch die für Architekten erforderlichen technischen Kenntnisse sichtbar zu-grunde liegen.
5. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen schweizerischer Nationa-lität bis zum vollendeten 40. Altersjahr. Bei Kollektivarbeiten müs-sen alle Beteiligten diese Bedingung erfüllen.
6. Zugelassen sind individuell oder kollektiv erarbeitete Projekte, Modelle, Dokumente, bei bereits ausgeführten Werken auch Photos, in freier Darstellung. Modelle dürfen jedoch nicht mehr als 2 m³ Raum und graphische Dokumentationen nicht mehr als 5 m² Fläche beanspruchen.
7. Das Thema der Arbeiten ist der freien Wahl der Bewerber über-lassen.
8. Nicht zugelassen sind:
 - reine Bauaufnahmen;
 - Arbeiten, die unter Anleitung aussenstehender Personen ent-standen sind oder aus solchen entwickelt wurden. Darunter fallen auch Schul- und Prüfungsarbeiten;
 - Arbeiten, die in einem Architekturwettbewerb beurteilt wur-den;
 - Arbeiten, die bereits einmal für das Eidgenössische Kunststipen-dium eingereicht worden sind, sofern sie nicht wesentliche neue Ideen enthalten.

Eidg. Departement des Innern

Bericht über die wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Korrosionsgebiet in der Schweiz im Jahre 1970

DK 620.191:001.891

erstattet dem Wissenschaftlichen Beirat der Europäischen Föderation Korrosion von Prof. Dr. A. Bukowiecki, Eidg. Technische Hochschule, Zürich

Einen Überblick über den wissenschaftlichen Beitrag der Schweiz auf dem Gebiet der Korrosion zu gewinnen ist selbst für die schweizerischen Interessenten nicht ein-fach, besteht doch bei uns keine vereinsartige Gruppierung von Korrosionsspezialisten, und es erscheint auch keine besondere Korrosionszeitschrift. Um diesem Zustand we-nigstens zum Teil abzuhelpen, hat der Verfasser vorge-

sehen, seine Berichte, welche er als schweizerisches Mit-glied des Wissenschaftlichen Beirates der Europäischen Fö-deration Korrosion diesem Beirat alle Jahre zu erstatten hat, zu publizieren. Bereits der letztjährige Bericht wurde veröfentlicht¹⁾.

¹⁾ «Schweiz. Arch. angew. wiss. Techn.», Heft 4/1970, S. 114 und «Schweiz. Bauzeitung», Heft 23/1970, S. 515.

1. Schweizerische Vertretung in der Europäischen Föderation Korrosion

Der Europäischen Föderation Korrosion gehörten im Jahre 1970 folgende schweizerischen Organisationen an:

- Schweiz. Galvanotechnische Gesellschaft – SGT
- Schweiz. Gesellschaft für chemische Industrie – SGChI
- Schweiz. Chemiker-Verband – SchV
- Schweiz. Elektrotechnischer Verein – SEV –, Korrosionskommission
- Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein – SIA
- Schweiz. Verband für die Materialprüfungen der Technik – SVMT
- Schweiz. Verein von Gas- und Wasserfachmännern – SVGW

In den leitenden Organen der Föderation war die Schweiz doppelt vertreten, nämlich im Direktionskomitee durch Dr. A. L. Saboz (Brown Boveri & Cie., Baden) und im Wissenschaftlichen Beirat durch Prof. Dr. A. Bukowiecki (Eidg. Techn. Hochschule Zürich). Die genannten Herren haben Mitte 1970 vorgeschlagen, eine schweizerische Koordinationsstelle für Korrosionsfragen zu errichten, und zwar vorerst in Form einer lockeren Arbeitsgemeinschaft, der die Aufgabe zukommen soll, für einen besseren Kontakt mit der Föderation zu sorgen und zugleich zur Verbesserung des innerschweizerischen Informationsaustauschs auf dem Korrosionsgebiet beizutragen (Sekretariat: bei Prof. Dr. A. Bukowiecki, ETH, Sonneggstrasse 3, 8006 Zürich).

2. Vorträge und Tagungen

Eigentliche Korrosionstagungen wurden in der Schweiz im Jahr 1970 nicht veranstaltet. Es wurden aber drei Vorträge des Kolloquiums für Materialwissenschaften an der ETHZ den Korrosionsfragen gewidmet, nämlich:

- Dr. J. Weber (Gebr. Sulzer AG, Winterthur): «Korrosionen und Ablagerungen in Kühlsystemen – ihre Ursachen und Bekämpfung» (am 21. 1. 1970).
- Dr. K. M. Oesterle (Mäder Lack AG, Killwangen): «Probleme der Struktur von Korrosionsschutz-Beschichtungen» (am 25. 2. 1970).
- Dr. B. Mühlethaler (Schweiz. Landesmuseum Zürich): «Konservierungsprobleme bei korrodierten Altertümern aus Metall» (am 16. 2. 1970).

Korrosionserscheinungen wurden ebenfalls anlässlich der Sektionsveranstaltung der Schweiz. Galvanotechnischen Gesellschaft in Dübendorf und Neuenburg diskutiert. Als Referenten wirkten:

- Dr. H. Böhni (EMPA, Dübendorf): «Elektrochemische Grundlagen der Metallkorrosion» (28. 5. 1970), und
- Dr. J. P. Renaud (Laboratoire Suisse de Recherches horlogères, Neuchâtel): «Les essais de corrosion sur les revêtements galvaniques» (11. 6. 1970).

Im Rahmen des 10. FATIPEC-Kongresses²⁾, der in der Zeit vom 7. bis zum 13. Juni 1970 in Montreux stattfand und dem Thema «Beständigkeit und Abbau moderner Anstrichfilme in Abhängigkeit von Formulierung, Herstellung, Vorbereitung des Untergrundes und Applikation» gewidmet war, gingen einige Referenten auf Korrosionsfragen ein (G. Dechaux und B. Callame: «Contribution à l'étude de la corrosion filiforme»; J. Ruf: «Einfluss des Quellverhaltens verschiedener Bindemittelsysteme auf die Schutzwirkung chromathaltiger Korrosionsschutzanstriche»;

²⁾ FATIPEC = Fédération d'Associations de Techniciens des Industries des Peintures, émaux et encres d'imprimerie de l'Europe Continentale.

G. Meyer: «Vergleiche der Beständigkeit von modifizierten Chromat- und Phosphat-Primern auf Eisen»³⁾).

3. Veröffentlichungen schweizerischer Autoren

- H. Böhni (EMPA, Dübendorf): Die Lochfrasskorrosion metallischer Werkstoffe und deren Untersuchungsmethoden, «Schweiz. Arch. angew. Wiss. Techn.» 36, 41 (1970).
- A. Bukowiecki (Eidg. Techn. Hochschule): Grundprobleme der Metallkorrosion – von Theoretikern und Praktikern gesehen, «Oberfläche – Surface» 11, 188/1970.
- R. D. Cowling und H. E. Hintermann (Lab. Suisse de Recherches horlogères, Neuchâtel): The Corrosion of Titanium Carbide, «Journ. Electrochem. Soc.» 117, 1447 (1970).
- F. Endtinger (Schweiz. Aluminium AG, Neuhausen): Das elektrolytische Färbeverfahren Colinal 2000, «Schweiz. Aluminium-Rundschau» 20, 268 (1970).
- R. Grauer (Universität Bern): Die festen Korrosionsprodukte als korrosionslenkende Faktoren, «Schweiz. Arch. angew. Wiss. Techn.» 36, 45 (1970), und Feste Korrosionsprodukte als permeationsselektive Membranen, «Chimia» 24, 269 (1970).
- R. Grauer, U. Gut und K. Blaser: Thermodynamische und morphologische Aspekte der Korrosion in trinkwasserähnlichen Lösungen. I: Zink in Hydrocarbonatlösungen bei Temperaturen von 25 bis 80 °C. II: Cadmium in hydrogencarbonathaltigen Lösungen bei Temperaturen von 25 bis 80 °C, «Corr. Sci.» 10, 489, 503 (1970).
- M. Hochweber (EMPA, Dübendorf): Korrosionsschutz bei Unterwasser- und erdverlegten Stahlkonstruktionen, «Oberfläche – Surface» 11, 97 (1970); Erfahrungen mit kunstharzbeschichteten Tanks, «Oberfläche – Surface» 11, 306 (1970), und Das europäische Gütezeichen für anodisch oxidiertes Aluminium für Bauzwecke, «Schweiz. Baublatt» 5. Juni 1970.
- H. J. Knoll: Neuere Rostschutzpigmente, «Oberfläche – Surface» 12, 46 (1970).
- P. Néma (Schweiz. Aluminium AG, Neuhausen): Prüfung der Korrosionsbeständigkeit von Aluminiumlegierungen, «Schweiz. Aluminium-Rundschau» 20, 175 (1970).
- R. Petermann (Chef der Kontrollstelle der Korrosionskommission, SEV, Zürich): Aus der Tätigkeit der Korrosionskommission, «Bulletin SEV» 61, 557 (1970).
- o J. P. Renaud (Lab. Suisse de Recherches horlogères, Neuchâtel): Influence des huiles de coupe sur le caractère corrosif des solvants chlorés, «Bulletin annuel Soc. Suisse de Chronométrie» 5, 808 (1969) und Méthodes de contrôle des recouvrements d'or, «La Suisse Horlogère» Nr. 20, 743 (1970).
- K. Vögtli: Durch Wechselstrom bedingte Korrosionen von Aluminium, «Techn. Mitt. PTT» 11, 644 (1970).
- J. Weber (Gebr. Sulzer AG, Winterthur): Die Anwendung von Stromdichte- und Potentialmessungen in der Korrosionsprüfung, «Schweiz. Arch. angew. Wiss. Techn.» 36, 29 (1970); Das Verhalten von Zirkonlegierungen in CO₂ bei hohen Temperaturen, «Schweiz. Arch. angew. Wiss. Techn.» 36, 278 (1970), und Korrosion und Ablagerungen in Kühlsystemen – ihre Ursachen und Bekämpfung, «Schweiz. Arch. angew. Wiss. Techn.» 36, 389 (1970).

³⁾ Kurzfassungen der Kongressvorträge: «Oberfläche – Surface» 11, 160–187 (1970).

- K. E. Wiedemann (Eidg. Institut für Reaktorforschung, Würenlingen): Die Wirkung mechanischer Zugspannungen auf das Korrosionsverhalten von Zircaloy-2, «Journ. Nuclear Materials» 36, 340 (1970).

4. Laufende Forschungsarbeiten

In mehreren Hochschul- und Industrielaboratorien unseres Landes wurden im Jahre 1970 aktuelle Korrosionsprobleme forschend bearbeitet, wobei u. a. das Korrosionsverhalten von Stählen, Aluminiumwerkstoffen und Zirkonlegierungen unter verschiedenen Bedingungen (Angriff durch wässrige Lösungen, nichtwässrige Flüssigkeiten und heisse Gase, Lochfrassbildung und Spannungsrisskorrosion) untersucht wurde. Auch den Korrosionsschutzproblemen, darunter den Eigenschaften von metallischen und nichtmetallischen Schutzbezügen und der Wirksamkeit des kathodischen Korrosionsschutzes, wurden grössere Studien gewidmet.

5. Korrosionsunterricht

Ein besonderer Unterricht in der Korrosionslehre wurde in der Schweiz nach wie vor nur an der ETH Zürich erteilt. Dr. H. Böhni hielt an den Abteilungen für Chemie und Maschineningenieurwesen eine zweisemestrige Vorlesung über Metallkorrosion und Korrosionsschutz (je zwei Stunden Vorlesung und eine Stunde Übungen pro Woche). Die Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet wurden an der ETH Zürich von Prof. A. Bukowiecki geleitet (drei Doktoranden mit Korrosionsthemen).

Umschau

Fahrbare Nottreppe auf dem Flugplatz Kloten. Seit kurzem verfügt die Flughafen-Feuerwehr in Kloten über ein neues Rettungsfahrzeug. Es handelt sich um eine mobile Rettungstreppe, die besonders dann eingesetzt wird, wenn Zwischenfälle bei Starts und Landungen ein rasches und sicheres Evakuieren der Passagiere nötig machen. Als Unterbau für die Notfalltreppe dient ein von Saurer-Berna geliefertes Lastwagenfahrgestell vom Typ OM-Tigrotto-4x4. Dank dem Allradantrieb ist das Fahrzeug geländegängig und kann darum auch eingesetzt werden, wenn ein Flugzeug abseits betonierter Pisten notlanden muss. Sechs hydraulisch betätigte Abstellfüsse dienen zum Nivellieren des Fahrzeugs, so dass dieses im Einsatz absolut ruhig steht und jede Kippgefahr ausgeschlossen ist. Dabei sei erwähnt, dass das ganze Fahrzeug samt dem Aufbau allein mit diesen Füßen um 25 cm ab Boden gehoben werden kann (Bild 1). Der Aufbau wurde von der Firma Frech Brothers, Sissach, eigens für diesen Zweck konstruiert und

Bild 1. Die fahrbare Nottreppe bei der Vorführung in Kloten



dürfte, wenigstens in der Schweiz, das einzige derartige Rettungsgerät sein. Die Höhenverstellung der Treppe erfolgt über ein vom Fahrzeugmotor angetriebenes Hydrauliksystem. Sie kann von 1 bis 5,5 m stufenlos eingestellt und damit auch bei Grossraumflugzeugen verwendet werden. Bei nächtlichem Einsatz ist der Treppenaufgang beleuchtet.

DK 656.71:629.139

Fragen der Regionalplanung. Vor allem in städtischen Gebieten sind verschiedene Gemeinden räumlich zusammengewachsen. Trotz der Autonomie, die ihnen nach kantonalem Recht fast überall zusteht, können sie wesentliche Aufgaben ohne Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden nicht mehr zweckmässig lösen. Man denke an den Bau und Betrieb höherer Schulen, von Spitälern, der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Kehrichtbeseitigung und an anderes mehr. Auf manchen Teilgebieten haben sich Nachbargemeinden auf eine vernünftige Zusammenarbeit geeinigt. Darüber hinaus wurde mancherorts die Notwendigkeit erkannt, die weitere Besiedlung gemeinsam zu planen. Einige Regionalplanungsorganisationen haben durchaus beachtliche Arbeit geleistet. Gemeinsam aufgestellte Richtpläne bieten die Grundlage für die Ortsplanungen der Gemeinden. Richtpläne sind aber nicht verbindlich. Die Finanz- und Steuerkraft der verschiedenen Gemeinden klaffen oft genug so weit auseinander, dass der Eigennutz der einzelnen Gemeinden nicht selten das regionale Interesse bei weitem überwiegt. So erhob zum Beispiel die Gemeinde Muri bei Bern 1968 eine Steueranlage von 1,4 (= $1,4 \times$ die einfache Staatssteuer), die Stadt Bern von 2,0 und die ebenfalls zur Region Bern zählende Gemeinde Bärswil von 3,4! Die Einführung eines gerechten regionalen Lastenausgleichs zählt daher zu den dringendsten Erfordernissen, wenn die Regionalplanung wirksam gestaltet werden soll. In städtischen und vielleicht auch in ländlichen Regionen lassen sich aber auch nach der Einführung des Lastenausgleichs die zahlreichen, kostspieligen Aufgaben, die zweckmässig nur noch gemeinsam bewältigt werden können, nur ungenügend lösen. Es bedarf deshalb einer Organisationsform, die Siedlungsraum, Wirtschaftsgebiet und Verwaltungsgebiet zur Deckung bringt. Wesentliche Fragen der Regionalplanung harren einer besseren Regelung. Dafür wird in den meisten Kantonen das Gemeindegesetz bessere Voraussetzungen schaffen müssen. Der Kanton Bern beabsichtigt, eine zukunftsgerichtete neue Gemeindegesetzgebung zu erlassen. Der Bericht des Gemeinderates der Stadt Bern an den Stadtrat vom 18. November 1970 über den Stand und die Zukunft der interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Bern weist darauf hin und gibt zugleich einen guten Überblick über die sich stellenden Probleme.

DK 711

Persönliches. Die 1933 von F. Ramseier in Bern gegründete Bauunternehmung F. Ramseier & Co. ist vom Sohn des Gründers, Hansrudolf Ramseier, dipl. Bau-Ing., in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Unser SIA- und GEP-Kollege präsidiert die Ramseier AG, Bauunternehmung, Bern. – Nach dem Rücktritt von Armin Aegerter als Präsident, Delegierter des Verwaltungsrates und Direktor des Ingenieurbüros A. Aegerter und Dr. O. Bosshardt AG (s. S. 362 dieses Heftes) wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates die Geschäftsführung dem langjährigen Mitarbeiter Direktor Robert Egloff, dipl. Ing. ETH, anvertraut, der zusammen mit Direktor Werner Hänggi, dipl. Ing. ETH, und Vizedirektor Georges Schillinger, dipl. Ing. ETH, die Geschäftsleitung bildet. Das Präsidium des Verwaltungsrates ist dem bisherigen Vizepräsidenten Arthur Rosenthaler, dipl. Ing. ETH, übertragen worden.

DK 92